

Bekanntmachung

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

“An der Hasberger Straße“ OT Schöneberg

Der Marktrat Pfaffenhausen hat in der Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, die Einbeziehungssatzung “An der Hasberger Straße“ OT Schöneberg, Markt Pfaffenhausen für die Einbeziehung eines Grundstücks in das Dorfgebiet nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Neuburg.

teilweise: Fl. Nr. 21

teilweise: Fl. Nr.21/1

Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an den Ortsrand im westlichen Bereich von Schöneberg an. Im Norden und Osten schließen sich unmittelbar bebaute Ortsbereiche als Dorfgebiet (MD) an. Auf der Südwest- und Westseite grenzen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen an. Das plangegegenständliche Grundstück liegt auf der Westseite an der Hasberger Straße (Kreisstraße MN 12) mittelbar an.



Die Einbeziehungssatzung “An der Hasberger Straße“ OT Schöneberg, Markt Pfaffenhausen wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der

Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, durchgeführt.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "An der Hasberger Straße" OT Schöneberg, Markt Pfaffenhausen bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung, in der Fassung vom 14.12.2021 liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 23.12.2021 bis 04.02.2021

im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen, Zimmer 205 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen des Entwurfs (Satzung und Begründung) sind während der o.g. Frist zusätzlich in das Internet unter www.marktpfaffenhausen.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan	Architekturbüro Gerhard Glogger, Blumenstraße 2, 86483 Balzhausen, Stand 14.12.2021	Grünordnerische Maßnahmenkonzeption, Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter.

Pfaffenhausen, den 20.12.2021



Franz Renftle, 1. Bürgermeister